

109-4-32

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-4/32

Přílohy 5

ST S

IV. A - 22 a / 41 gRs

Prag, den 27. November 1941.

**Geheime Reichsache**

27. XI. 1941

Kanzlei setze auf besonderen Bogen:  
Herrn Ministerialdirigenten Fuchs.

In Sachen Staatsangehörigkeit der Familie Anton Klepsch aus Trentschin (Slowakei) stelle ich die dort. Vorgänge mit der Mitteilung zurück, dass W-Standartenführer Böhme den Wunsch hat, dass der Familie Klepsch die deutsche Staatsangehörigkeit unter allen Umständen gelassen werde. Die hierfür massgebenden Gründe liegen in der Wahrung von Belangen der Reichsverteidigung. Ich bitte Sie, sich mit Standartenführer Böhme in Verbindung zu setzen, bevor dem Reichsministerium des Innern die Stellungnahme des Amtes des Reichsprotectors übermittelt wird.

10119

28 XI. 1941

- 2) G.R. mit 2 Anlagen  
W-Standartenführer Böhme,  
Prag,

**SD** 6906/41

S. 2/50

-----  
zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*

W-Obersturmbannführer.

- 3) Alsdann z.d.A.

*[Handwritten mark]*

Sicherheitsdienst RfH

SD-Leitabschnitt Prag

D - G.Rs. SA 34 B

G. Nr. H. Nr. M41/41

Prag-Bubentisch, den 7. 11. 1941

Sachfenweg  
Fernsprecher 77444

**Geheime Reichssache**

Geheime Reichssache

2 Ausfertigungen

1. Ausfertigung

An den

Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretärs  
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren  
zu Hd. von H-Obersturmbannführer Dr. Gies  
- p e r s ö n l i c h -

P r a g

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.

Eing: 10. NOV. 1941

Tgb. Nr.: .....

Betr.: Staatsangehörigkeit der Familie K l e p s c h in  
Trentschin (Slowakei)

Vorg.: Dort - St.S. IV A - 22/41 g.Rs. vom 13. 10. 1941

Der Direktor Anton K l e p s c h war bereits seit Anfang 1938 nachrichtendienstlich für den SD tätig. Nach der Gründung der selbständigen Slowakei setzte Anton K. sowie sein Sohn Wilfried K. diese Tätigkeit fort und leitete die Blockstelle Trentschin. Nach der Einsetzung eines Sonderbeauftragten des Reichsführers-H und Chefs der Deutschen Polizei bei der Deutschen Gesandtschaft in Pressburg wurden beide an diesen abgetreten, um für die nachrichtendienstlichen Fragen, die ausschließlich die Slowakei betrafen, Verwendung zu finden. Darüber hinaus wurde jedoch von Anton und Wilfried K. in Trentschin eine Postanlaufstelle für den SD-LA Prag unterhalten, über die die aus dem Südosten kommende für den SD-LA Prag bestimmte Post geleitet wurde.

Da die Familie K. in Trentschin als exponierte Deutsche gut bekannt ist, bestand die Gefahr, dass die USB (Staatliche Sicherheitszentrale), die stark mit tschechophilen und deutschfeindlichen Elementen durchsetzt ist, anlässlich einer Hausdurchsuchung belastendes Material finden konnte. K. würde in einem derartigen Fall für jede nachrichtendienstliche Tätigkeit ausfallen. Da jedoch bei deutschen Staatsangehörigen eine Hausdurchsuchung und Überwachung nur mit Genehmigung des Deutschen Polizeiattachés vorgenommen werden kann, wurde im

St. S. IV A-22 a/41 g.R.

3

Dezember 1939 die Erteilung der deutschen Staatsangehörigkeit  
veranlasst.

Aus diesem Grunde wird auch nach wie vor gebeten, dass die  
Familie K l e p s c h die deutsche Staatsangehörigkeit be-  
hält.

Die urschriftlich übermittelten Unterlagen werden in der  
Anlage zurückgereicht.

*H. J. Müller*

1 Anlage

St.S. IV A - 22/41 g.Rs.

Prag, den 13. Oktob

G.

M-

P

un

Ke